

chen und bei diesen Bewegungen sein Benehmen in Hinsicht auf sein Amt und seine Pflicht zu bestimmen. Nur möchten wir unvorgreiflich rathen, sich hierbei eben so wohl vor Übertreibung zu hüten, als vor Einseitigkeit im Urtheilen und vor der Neigung abzusprechen. Sehr gut zeichnet der verdiente Hr. Rektor den Karakter derer, denen das Richteramt in dieser Gährung des Zeitalters zukömmt. über manche einzelne Vorstellungen und Behauptungen mögen wir hier mit dem Verf. nicht rechten, aber wir bitten, die Ausführung des Ganzen nachzulesen, welches bei unsern beengtem Raum eines kurzen Auszugs nicht gut fähig ist.

H.

Einige Gedanken über die Bildung des Herzens junger Leute auf Schulen – bei dem Laubanischen Gregoriusumgang von Karl H. Jördens, Rektor 1796. 1 B. in 4. Der Hr. Verf. führt den Satz aus, daß der Schullehrer nicht blos die Ausbildung des Verstandes, sondern auch der sittlichen Herzensgüte bei seinen Zöglingen zum Zweck nehmen, und diese vorzüglich durch einen möglichst praktischen Religionsunterricht, hernach aber auch durch die übrigen wissenschaftlichen und Sprachstudien bewirken, und auch auffer der Lehrzeit, so viel es in seinen Kräften liegt, für ihre Moralität sorgen, und darüber wachen müsse. Und wer sollte nicht